

Kurzinformation zur Fortschreibung des Armutsberichtes für das Jahr 2013

1. Rückblick:

Aufgrund der Beschlüsse des Beirates für Sozialhilfe, Sozial- und Seniorenangelegenheiten vom 04.03.2005 sowie des Stadtrates vom 13.04.2005 zum Armutsbericht mit Zahlen für die Jahre 1995 bis 2003, den Armutsbericht fortzuschreiben, wurden vom Referat für Soziales, Jugend und Kultur bislang sieben Fortschreibungen des Armutsberichtes vorgelegt, und zwar:

- Die 1. Fortschreibung des Armutsberichtes für die Jahre 2004 und 2005 zur Sitzung des Beirates für Sozialhilfe, Sozial- und Seniorenangelegenheiten am **10.11.2006**,
- die 2. Fortschreibung des Armutsberichtes für das Jahr 2006 zur Sitzung des Beirates für Sozialhilfe, Sozial- und Seniorenangelegenheiten am **23.11.2007**,
- die 3. Fortschreibung des Armutsberichtes für das Jahr 2007 zur Sitzung des Beirates für Sozialhilfe, Sozial- und Seniorenangelegenheiten am **24.10.2008**,
- die 4. Fortschreibung des Armutsberichtes für das Jahr 2008 zur Sitzung des Beirates für Sozialhilfe, Sozial- und Seniorenangelegenheiten am **23.10.2009**,
- die 5. Fortschreibung des Armutsberichtes für das Jahr 2009 zur Sitzung des Beirates für Sozialhilfe, Sozial- und Seniorenangelegenheiten am **29.10.2010**.
- die 6. Fortschreibung des Armutsberichtes für das Jahr 2010 zur Sitzung des Beirates für Sozialhilfe, Sozial- und Seniorenangelegenheiten am **19.10.2011**
- und die 7. Fortschreibung des Armutsberichtes für die Jahre 2011 und 2012 zur Sitzung des Beirates für Sozialhilfe, Sozial- und Seniorenangelegenheiten am **12.02.2014**.

2. 8. Fortschreibung des Armutsberichtes

Bei der Erstellung der 8. Fortschreibung des Armutsberichtes für das Jahr 2013, dessen Vorlage für die Sitzung des Beirates für Sozialhilfe, Sozial- und Seniorenangelegenheiten am 04.03.2015 vorgesehen war, ergab sich das Problem, dass es für das Berichtsjahr 2013 außer den Daten der Bundesagentur für Arbeit zur Verweildauer von Leistungsempfänger/innen im SGB II, die erstmals auch Angaben enthielten, die über den vorher ausgewiesenen Maximalbezugszeitraum von mehr als zwei Jahren hinausgingen und mit einem Maximalbezugszeitraum von 4 und mehr Jahren eine zusätzliche Differenzierung berücksichtigten, **kaum Neues zu berichten** gab, weil wichtige kommunalpolitische Entscheidungen und Initiativen zur Verbesserung der von relativer Einkommensarmut in der Stadt Fürth betroffenen Personen wie die Erhöhung der Mietobergrenzen, die Erhöhung und Umstellung der Mobilitätszuschüsse im ÖPNV oder die Einrichtung der Runden Tische zur nachhaltigen Reduzierung der Langzeitarbeitslosigkeit im Bezirk Mittelfranken (große Runde) und im Arbeitsagenturbezirk Fürth (kleine Runde) **erst 2014** getroffen oder vorgenommen wurden und damit nicht in das Berichtsjahr 2013 fielen.

Das Referat für Soziales, Jugend und Kultur hat sich deshalb entschlossen, für die Sitzung des Beirates für Sozialhilfe, Sozial- und Seniorenangelegenheiten am 04.03.2015 **zunächst nur eine Kurzinformation** zur Fortschreibung des Armutsberichtes für das Jahr 2013 vorzulegen, die sich auf eine Darstellung der Entwicklung und Struktur der relativen Einkommensarmut in der Stadt Fürth von 2005 bis 2013 sowie auf die neuen differenzierteren Angaben der Bundesagentur für Arbeit zur Verweildauer von Leistungsempfänger/innen im SGB II beschränkt.

Dieser Kurzinformation soll bis zur Sitzung des Beirates für Sozialhilfe, Sozial- und Seniorenangelegenheiten am **28.10.2015 eine ausführliche Fortschreibung des Armutsberichtes für die Jahre 2013 und 2014 folgen**, bei der dann auch die im Jahr 2014 getroffenen kommunalpolitischen Entscheidungen und Initiativen zur Verbesserung der von relativer Einkommensarmut in der Stadt Fürth betroffenen Personen einbezogen und gewürdigt werden können, weil sie in den Berichtszeitraum fallen und außerdem das zur Darstellung und Würdigung erforderliche statistische Gesamtmaterial entweder komplett (z.B. Daten der Bundesagentur für Arbeit zum SGB II zum 31.12.2014 mit einer Wartezeit von drei Monaten) oder zumindest mit hoher Wahrscheinlichkeit (z.B. das vom Statistischen Bundesamt herausgegebene Statistische Jahrbuch für das Jahr 2014) vorliegen wird.

3. Definition

Zu der hier folgenden Kurzinformation über die Fortschreibung des Armutsberichtes für das Jahr 2013 ist zunächst anzumerken, dass es bei der **Armutsdiskussion in Deutschland nicht um absolute, sondern um relative Armut** geht. Dabei gelten nach der Definition der EU alle Haushalte und deren Angehörige, die über weniger als 60 % des durchschnittlichen Nettohaushaltseinkommens verfügen, als armutsgefährdet und alle Haushalte und deren Angehörige, die über weniger als 50 % des durchschnittlichen Nettohaushaltseinkommens verfügen, als relativ einkommensarm.

Nach einer im Oktober 2014 veröffentlichten Pressemitteilung des Statistischen Bundesamtes, mit der über die Ergebnisse der EU-Erhebung Leben in Europa 2013 berichtet wurde, betrug der Schwellenwert der **Armutsgefährdung** (60 % des durchschnittlichen Nettohaushaltseinkommens) **in Deutschland 2013 für eine alleinstehende Person 979 €** und für **zwei Erwachsene mit zwei Kindern unter 14 Jahren 2.056 €** im Monat.¹ Der sich daraus ergebende **Schwellenwert der relativen Einkommensarmut** (50 % des durchschnittlichen Haushaltsnettoeinkommens) lag damit in Deutschland 2013 für eine **alleinstehende Person bei 816 €** und für **zwei Erwachsene mit zwei Kindern unter 14 Jahren bei 1.713 €** im Monat.

Durch die Definition der Armutsgefährdung und der relativen Einkommensarmut betraf die relative Einkommensarmut in der Stadt Fürth auch im Jahr 2013 statistisch nachweisbar in erster Linie Haushalte und Personen, die über einen längeren Zeitraum Leistungen nach dem **SGB II** oder Grundsicherung und laufende Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem **SGB XII** bezogen, da der maximale Leistungsanspruch (Regelsatz + Kaltmiete inklusive Nebenkosten im Rahmen von Mietobergrenzen und angemessenen Wohnflächen + angemessenen Heizkosten nach Haushaltsgröße) für eine alleinstehende Person bei 772 € im Monat und für zwei Erwachsene mit zwei Kindern unter 14 Jahren je nach Alter der Kinder (unter 6 Jahre oder 6 bis unter 14 Jahre) bei 1.805 € bis 1.875 € im Monat lag.

Ob darüber hinaus Haushalte oder Personen von relativer Einkommensarmut betroffen waren oder in Grenznähe zur relativen Einkommensarmut lebten, lässt sich für das Gebiet der Stadt Fürth statistisch nicht nachweisen, da die entsprechenden Angaben fehlen. So gibt es für das Gebiet der Stadt Fürth wegen der zu geringen Gebietsgröße keine eigenständigen Angaben des Mikrozensus und auch keine Ergebnisse kommunaler Haushaltsbefragungen, wie sie beispielsweise in der Stadt Nürnberg seit 1985 in regelmäßigen Abständen durchgeführt werden.

4. Anzahl der SGB II- und SGB XII-Empfänger/innen (Übersicht 1)

Als Teil der Kurzinformation zur Fortschreibung des Armutsberichtes für das Jahr 2013 zeigt die Übersicht 1 auf der folgende Seite die Entwicklung der Bedarfsgemeinschaften und der Leistungsbezieher/innen nach dem SGB II und dem SGB XII in der Stadt Fürth von 2005 bis 2013. Die Übersicht macht deutlich, dass von Ende 2005 bis Ende 2013 die Anzahl der Leistungen nach dem SGB II und dem SGB XII beziehenden Personen in der Stadt Fürth von 11.148 auf 10.513 Personen und damit um -635 Personen oder um -5,70 % sank.

Dabei kam es bei den SGB-II-Empfänger/innen sogar zu einem Rückgang von 10.255 auf 9.045 Personen und damit um -1.210 Personen oder um -11,80 %. Demgegenüber war bei den SGB-XII-Empfänger/innen ein Anstieg von 893 auf 1.468 Personen und damit um +575 Personen oder um +65,59 % zu verzeichnen.

Insgesamt verringerte sich der Anteil der in der Stadt Fürth statistisch nachweisbar von relativer Einkommensarmut betroffenen Personen von Ende 2005 bis Ende 2013 von 9,83 % auf 8,77 % der Gesamtbevölkerung und der Anteil der von relativer Einkommensarmut betroffenen unter 15-Jährigen an allen hier lebenden unter 15-Jährigen von 17,52 % im Jahr 2005 auf 16,57 % im Jahr 2012.²

¹ Vgl.: Statistisches Bundesamt, Pressemitteilung Nr.374 vom 28.10.2014, Relatives Armutsrisiko in Deutschland unverändert bei 16,1 %, S.2

² Für das Jahr 2013 liegen im Gegensatz zur Gesamtbevölkerung für die Bevölkerung gegliedert nach Altersgruppen und damit für unter 15-Jährige noch keine Zahlen des Bayerischen Landesamtes für Statistik und Datenverarbeitung vor.

Übersicht 1: Bedarfsgemeinschaften und Leistungsbezieher/innen nach dem SGB II und dem SGB XII													
in der Stadt Fürth 2005 bis 2013 (jeweils zum Stichtag 31.12.)													
			31.12.	31.12.	31.12.	31.12.	31.12.	31.12.	31.12.	31.12.	31.12.	Entwicklung	
			2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2005/2013	
												abs.	in %
SGB-II-Bedarfsgemeinschaften			5420	5056	4898	4798	5120	4976	4727	4650	4729	-691	-12,74
SGB-II-Personen			10255	10022	9662	9451	9874	9687	9136	8878	9045	-1210	-11,80
Davon ALG II (Erwerbsfähige)			7271	7032	6748	6578	7014	6767	6447	6295	6403	-868	-11,97
Sozialgeld (Nichterwerbsfähige) gesamt			2984	2990	2914	2873	2860	2920	2689	2583	2642	-342	-11,46
Sozialgeld für 15- bis unter 65-Jährige			74	104	108	102	105	159	116	106	84	+10	+13,51
Sozialgeld für unter 15-Jährige			2910	2886	2806	2771	2755	2761	2573	2477	2558	-352	-12,10
SGB-XII-Bedarfsgemeinschaften			776	871	931	964	953	996	1101	1199	1285	+509	+65,59
Davon Hilfe zum Lebensunterhalt			137	168	181	189	165	183	226	243	208	+71	+51,82
Grundsicherung			639	703	750	775	788	813	875	956	1077	+438	+68,54
SGB-XII-Personen			893	1009	1078	1122	1115	1160	1273	1382	1468	+575	64,39
Davon Hilfe zum Lebensunterhalt			153	186	206	216	189	206	247	266	226	+73	+48,34
Grundsicherung			740	823	872	906	926	954	1026	1116	1242	+502	67,84
SGB-II- und SGB-XII-Bedarfsgemein.			6196	5927	5827	5726	6083	5972	5828	5849	6014	-102	-1,65
SGB-II- und SGB-XII-Personen			11148	11031	10740	10573	10989	10847	10409	10252	10513	-635	-5,70
Gesamtbevölkerung			113422	113627	114130	114071	114044	114628	116317	118358	119808		
Anteil der SGB-II-Personen			9,04 %	8,82 %	8,47 %	8,29 %	8,66 %	8,45 %	7,85 %	7,50%	7,55%		
Anteil der SGB-II- und SGB-XII-Personen			9,83 %	9,71 %	9,41 %	9,27 %	9,64 %	9,46 %	8,95 %	8,66%	8,77%		
Anzahl aller unter 15-Jährigen			16605	16294	16049	15772	15486	15369	15460	15435			
Anteil Sozialgeldbezieher unter 15 Jahren			17,52 %	17,71 %	17,48 %	17,57 %	17,79 %	17,96 %	16,64 %	16,57%			
Gesamtbevölkerung berichtigt durch Zensus 2011									116640				
Anteil der SGB-II-Personen									7,83 %				

5. Verweildauer im SGB II (Übersicht 2)

Als zweiter Teil der Kurzinformation zur Fortschreibung des Armutsberichtes für das Jahr 2013 zeigt Übersicht 2 die Verweildauer im SGB II in der Stadt Fürth im Juni 2013 nach der Leistungsbezugsdauer mit Unterbrechungen von bis zu 31 Tagen („kumulativer Bezug“) gegliedert nach Personen in Bedarfsgemeinschaften, erwerbsfähigen Personen und nicht erwerbsfähigen Personen sowie einer Bezugsdauer von bis zu 3 Monaten, 3 bis 6 Monaten, 6 bis 12 Monaten, 1 Jahr bis unter 2 Jahren, 2 bis unter 3 Jahren, 3 bis unter 4 Jahren und 4 und mehr Jahren.

Im Kreisreport der Bundesagentur für Arbeit zur Grundsicherung für Arbeitssuchende nach dem SGB III mit einer Wartezeit von 3 Monaten für die Stadt Fürth waren für **Dezember 2012** die Angaben zur Leistungsbezugsdauer wie in den Vorjahren nur bis zu einer Dauer von 2 und mehr Jahren differenziert ausgewiesen und zeigten für die Stadt Fürth noch einen Anteil von **52,9 %** aller Personen in Bedarfsgemeinschaften mit einer **Leistungsbezugsdauer von 2 und mehr Jahren**.

Durch die für das Berichtsjahr **2013** vorgenommene und in Übersicht 2 wiedergegebene **Differenzierung** der Leistungsbezugsdauer von 2 und mehr Jahren wird deutlich, dass der größte Teil der Personen, die in den vorangegangenen Jahren eine Leistungsbezugsdauer von 2 und mehr Jahren aufwiesen, bei einer differenzierteren Darstellung mit einem Anteil von **39,2 %** aller Personen in Bedarfsgemeinschaften sogar über eine **Leistungsbezugsdauer von 4 und mehr Jahren** verfügt, während die Anteile der Personen in Bedarfsgemeinschaften mit **2 bis unter 3 Jahren** bei **10,2 %** und mit **3 bis unter 4 Jahren** bei **8,4 %** liegen.

Dies ist für die Armutsberichterstattung insofern bedeutsam, weil klar wird, dass die relative Einkommensarmut in der Stadt Fürth für 39,2 % der Personen im SGB-II-Bezug kein kurzfristiges Phänomen darstellt, sondern bereits 4 Jahre und länger besteht.

Übersicht 2: Verweildauer im SGB II Stadt Fürth, Juni 2013

	SGB-II- Personen absolut	Davon mit Bezugsdauer von Leistungen mit Unterbrechungen bis zu 31 Tagen - Anteile in %						
		Bis zu 3 Mo- nate	3 bis zu 6 Mo- nate	6 bis zu 12 Mo- nate	1 bis unter 2 Jahre	2 bis unter 3 Jahre	3 bis unter 4 Jahre	4 und mehr Jahre
Personen in BG gesamt	9146	7,9	7,9	11,9	14,5	10,2	8,4	39,2
in Single-BG	2491	9,3	9,5	11,4	13,5	10,0	8,6	37,7
in Alleinerziehenden BG	2607	6,6	6,3	11,4	14,5	10,8	8,4	42,0
Partner BG ohne Kinder	875	9,8	8,5	11,1	12,9	9,1	7,1	41,5
Partner BG mit Kindern	2930	7,6	7,8	13,1	16,4	10,0	8,6	36,5
Eerwerbsfähige gesamt	6530	8,3	8,3	11,4	13,9	9,8	8,3	40,1
Männlich	3079	9,3	9,0	12,2	14,5	10,0	8,3	36,7
Weiblich	3451	7,4	7,6	10,6	13,4	9,7	8,2	43,1
15- bis unter 25-Jährige	1198	10,3	8,9	12,4	15,4	8,3	7,8	37,1
25- bis unter 50-Jährige	3568	9,4	9,4	13,2	15,2	9,7	7,7	35,3
über 50-Jährige	1764	4,5	5,4	7,1	10,2	11,2	9,8	51,9
Deutsche	2119	8,4	8,1	10,7	12,4	9,6	8,1	42,7
Ausländer	2773	8,2	8,6	13,0	17,1	10,2	8,4	34,6
Nicht Erwerbsfähige ges.	2616	7,1	6,8	13,1	16,1	11,1	8,7	37,0
Männlich	1372	6,7	7,1	13,4	16,3	10,9	8,9	36,7
Weiblich	1244	7,6	6,6	12,7	15,8	11,3	8,5	37,6
unter 7-Jährige	1281	9,4	8,8	16,2	19,8	15,5	10,1	20,1
7- bis unter 15-Jährige	1245	5,0	5,1	10,5	12,6	7,0	7,3	52,5
Über 15-Jährige	90	4,4	3,3	4,4	10,0	5,6	7,8	64,4

6. Entwicklungen 2014

Nicht zuletzt aufgrund der Erkenntnisse zum Langzeitbezug im SGB II und zu einer insgesamt in nicht unerheblichem Umfang und vor allem bei bestimmten Personengruppen (Geringqualifizierte, Ältere, Gesundheitlich Beeinträchtigte) fortdauernden Langzeitarbeitslosigkeit wurden im Jahr 2014 bundesweit **Runde Tische zur nachhaltigen Reduzierung der Langzeitarbeitslosigkeit** eingerichtet, darunter regional und örtlich auch im Bezirk Mittelfranken (große Runde) und im Arbeitsagenturbezirk Fürth (kleine Runde). Außerdem wurden 2014 mit einer **Erhöhung der Mietobergrenzen** und einer **Erhöhung** und Umstellung der **Mobilitätszuschüsse im ÖPNV** auch kommunalpolitische Entscheidungen zur Verbesserung der von relativer Einkommensarmut in der Stadt Fürth betroffenen Personen getroffen, die allerdings nicht mehr in das Berichtsjahr 2013 fallen.

7. Ausblick

Zur Sitzung des Beirates für Sozialhilfe, Sozial- und Seniorenangelegenheiten am **28.10.2015** soll deshalb eine **ausführliche Fortschreibung des Armutsberichtes für die Jahre 2013 und 2014** vorgelegt werden, bei der auch die im Jahr 2014 getroffenen kommunalpolitischen Entscheidungen und Initiativen zur Verbesserung der von relativer Einkommensarmut in der Stadt Fürth betroffenen Personen einbezogen und gewürdigt werden können, da das zur Darstellung und Würdigung erforderliche statistische Gesamtmateriale derzeit noch nicht verfügbar ist und erst im Verlauf des Jahres 2015 sukzessive erscheinen wird.

Fürth, 09.02.2015
Referat IV/Stab-Planung
Dr. Richard Roth
Tel. 0911/974-1045